



28.01.2021

Elterninformation zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium in der 5. Klasse beschulen lassen zu wollen.

Aufgrund der besonderen Bedingungen infolge der Viruspandemie wird die **Anmeldung** in diesem Jahr in der Regel leider nicht durch Sie persönlich erfolgen können.

Wir bitten Sie, uns alle Unterlagen **per Post** zuzusenden bzw. zu den festgelegten Zeitspannen im Eingangsbereich unseres Gymnasiums zu übergeben.

Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht, insbesondere benötigen wir zur Anmeldung das **Original der Bildungsempfehlung** sowie Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag und unseren Schülerdatenfassungsbogen, unterschrieben jeweils von allen Sorgeberechtigten.

Bitte geben Sie auf dem Anmeldebogen einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an und beachten Sie, dass dies keine Schulen in freier Trägerschaft sein können.

Kriterien oder Sachverhalte, welche bei der Aufnahmeentscheidung Berücksichtigung finden sollten, teilen Sie bitte schriftlich mit und fügen dies den Anmeldeunterlagen ggf. bei.

Geben Sie bitte unbedingt an, wenn bereits ein älteres Geschwisterkind Schüler*in unseres Gymnasiums ist.

Mit der Anmeldung nehmen Sie bitte auch das **Fremdsprachenkonzept** und die Grundsätze der Klassenbildung an unserer Schule zur Kenntnis (Anlage). Sie haben Gelegenheit, gegenüber der Schulleitung telefonisch offene Fragen anzusprechen und ggf. schriftlich Gründe zu benennen, welche bei der Fremdsprachenzuordnung Berücksichtigung finden sollten. Beachten Sie bitte, dass die Fremdsprachenwünsche auf allen Anmeldeformularen übereinstimmen.

*Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls anmelden. Dafür vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. **Sie beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung in unserem Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung***, die für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung, die sich am Marie-Curie-Gymnasium angemeldet haben, zentral **am 02.03.2021, 9.30 bis 10.40 Uhr** im Gymnasium durchgeführt wird.*

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt (Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, 10 Minuten Einlesezeit).*

*Die **Beratungsgespräche finden vom 02.03.2021 bis zum 11.03.2021 im Gymnasium** statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen **bis spätestens zum 01.04.2021** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.*

Für das Schuljahr 2021/22 nehmen wir voraussichtlich **vier 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die **Auswahl** der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine **Umlenkung** an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **11.06.2021**.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide frei werdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die **Teilnahme am Nachrückverfahren** ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag Ihrerseits.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 11.06. bis 18.06.2021 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen


Annette Hähner
Schulleiterin